

Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa

des Appaloosa Horse Club Germany e.V. (ApHCG)



Dieses Zuchtprogramm regelt die Zuchtarbeit für die Rasse Appaloosa im Zuchtverband ApHCG.

Das Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa ist auf der Website des ApHCG (www.aphcg.com) veröffentlicht.

Änderungen am Zuchtprogramm werden zeitnah auf der Website des ApHCG veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch	4
2. Geografisches Gebiet	4
3. Umfang der Zuchtpopulation des ApHCG	4
4. Ziel des Zuchtprogramms und Zuchtziel.....	4
4.1 Ziel des Zuchtprogramms	4
4.2 Zuchtziel für die Rasse Appaloosa.....	4
5. Eigenschaften und Hauptmerkmale	4
6. Selektionsmerkmale.....	7
6.1 Selektionsmerkmale für Hengste.....	7
6.2 Selektionsmerkmale für Stuten, Wallache und Fohlen	7
6.3 Bewertungssystem und Ergebnisermittlung	7
6.4 Bewertung der Zuchtpferde.....	7
7. Zuchtmethode und zugelassene Rassen (Veredler).....	8
7.1 Zuchtmethode.....	8
7.2 zugelassene Rassen (Veredler).....	8
8. Unterteilung des Zuchtbuches.....	8
8.1 Zuchtbuchklassen für Hengste.....	8
8.2 Zuchtbuchklassen für Stuten.....	8
8.3 Zuchtbuchklassen für Wallache	9
9. Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung	9
9.1 Zuchtbuch für Hengste.....	9
9.1.1 Superior - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
9.1.2 Performance - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
9.1.3 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
9.1.4 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
9.1.5 Basis - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
9.1.6 Bestimmungs - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.1.7 Hengstbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.1.8 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
9.2 Zuchtbuch für Stuten	10
9.2.1 Superior - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.2.2 Performance - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.2.3 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
9.2.4 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10

9.2.5 Basis - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
9.2.6 Bestimmungs - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
9.2.7 Stutbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	11
9.2.8 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
9.3 Zuchtbuch für Wallache	11
9.3.1 Performancebuch (Wallache) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
9.3.2 Wallachbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	11
9.3.3 Basisbuch (Wallache) (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	11
10. Tierzuchtbescheinigungen	11
10.1 Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis	12
10.1.1 Ausstellung eines Abstammungsnachweises	12
10.1.2 Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....	12
10.2 Tierzuchtbescheinigungen als Geburtsbescheinigung	12
10.2.1 Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	12
10.2.2 Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung.....	12
10.3 Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial.....	12
11. Selektionsveranstaltungen	13
11.1 Körung.....	13
11.1.1 Zulassung zur Körung	13
11.1.2 Zuchtauglichkeitsbescheinigung.....	13
11.1.3 Bewertung und Ergebnisermittlung.....	13
11.1.4 Körentscheidung	13
11.1.5 Rücknahme und Widerruf der Körentscheidung	14
11.1.6 Widerspruch gegen die Körentscheidung	14
11.2 Zuchtschauen	14
11.3 Leistungsprüfungen	14
11.3.1 ApHCG - Feldprüfung.....	14
11.3.2 Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)	14
11.3.3 Anforderung an die Eigenleistungsprüfung für die Eintragung ins Zuchtbuch	14
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung	15
13. Einsatz von Reproduktionstechniken.....	15
13.1 Grundbestimmungen zum Einsatz von Reproduktionstechniken.....	15
13.2 Bestimmungen für Hengste im Besamungseinsatz	15
13.3 Bestimmungen für Stuten für Embryotransfer	15
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten	15
15. Zuchtwertschätzung	16
16. Beauftragte Stellen.....	16
17. weitere Bestimmungen.....	16
17.1 Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifenumber - UELN)	16
17.2 Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	16
17.3 Kennzeichnung mittels Transponder	17
17.4 Bestimmungen zur Anpaarung von einfarbigen Pferden	17
17.5 Mindestinhalte der Bedeckungslisten und Deckscheine	17

17.6	Mindestinhalte der Fohlenmeldung	17
	<i>Anlage 1 - Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa</i>	18
	<i>Anlage 2 - Liste der genetischen Defekte und Besonderheiten</i>	19
	<i>Anlage 3 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale</i>	20
	<i>Anlage 4 - Tierärztliche Zuchttauglichkeitsbescheinigung</i>	21
	<i>Anlage 5 - Zuchtförderprogramme des ApHCG</i>	23

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

- (1) Der Appaloosa Horse Club e.V. (nachfolgend als ApHCG bezeichnet), Am Sohl 29, 38154 Königslutter ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Appaloosa in Europa führt.
- (2) Der ApHCG stellt, in Anlehnung an die vom Appaloosa Horse Club (ApHC), 570 HWY.8 West, Moscow, ID 83843, USA aufgestellten Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa außerhalb Europas, die Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa in Europa auf.
Es gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen „Official Handbook of the ApHC“. Sofern die dort festgelegten Bestimmungen nicht mit dem EU-Recht vereinbar sind, wird der ApHCG entsprechende Regelungen in den Grundsätzen für die Zucht der Rasse Appaloosa in Europa treffen.
- (3) Die Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa in Europa sind für Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände in Europa bei der Erstellung des Zuchtprogramms verbindlich.
Die jeweils gültige Fassung der Grundsätze ist auf der Website des ApHCG www.aphacg.com veröffentlicht.
Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände werden rechtzeitig über Änderungen der Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa in Europa durch Veröffentlichung der Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa auf vorstehender Website des ApHCG informiert.

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der ApHCG das Zuchtprogramm durchführt, umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

3. Umfang der Zuchtpopulation des ApHCG

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.01.2019):

- 404 (zuchtaktive) Stuten
- 84 (zuchtaktive) Hengste

4. Ziel des Zuchtprogramms und Zuchtziel

4.1 Ziel des Zuchtprogramms

- (1) Das Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel.
- (2) Es umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind. Hierzu gehören insbesondere die Beurteilung der im Zuchtbuch eingetragenen Pferde, die Durchführung von Leistungsprüfungen sowie die Zuchtwertschätzung aus den Informationen des Prüfungswesens des ApHCG, anderer Verbände oder staatlicher Stellen sowie die daraus konzipierten Zuchtstrategien.

4.2 Zuchtziel für die Rasse Appaloosa

- (1) Der Appaloosa ist ein vielseitig einsetzbares Pferd, welches gleichermaßen für den Freizeiteinsatz sowie für den Westernturniersport geeignet ist.
Neben der korrekten rassetypischen Ausprägung der Körperformen und den korrekten, rassetypischen Bewegungen soll der Appaloosa eine harte Konstitution, Ausdauer, Gesundheit und Genügsamkeit besitzen. Besonderer Wert wird auf einen einwandfreien Charakter und gutartiges Temperament gelegt.
- (2) Unter reinrassigen Appaloosa versteht man alle ordnungsgemäß in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragenen Pferde.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Appaloosa
Herkunft	Nordamerika
Größe	Es wird eine Widerristhöhe (Stockmaß) zwischen 142 - 165 cm angestrebt.
Farben	alle nachfolgend beschriebenen Grundfarben, keine Albinos und Plattenschecken
Äußere Erscheinung (Gebäude)	harmonischer Körperbau im kurzen Rechteckformat mit langer, schräger Schulter; einem nicht zu langen, kräftigen Rücken mit guter Lendenanbindung; einer langen, abfallenden Kruppe; einem gut ausgeprägten, nicht zu hohem Widerrist, der weit in den Rücken hinein reicht; einer zum Pferd passenden Brustbreite und -tiefe sowie einer starken Bemuskelung, insbesondere der Hinterhand.
a) <i>Kopf</i>	kurz, keilförmig, kleine feste Maulpartie, starke Ganaschen bei hoher Ganaschenfreiheit, gerade Nasenlinie, breite Stirn, große freundliche Augen, kleine feingeformte Ohren
b) <i>Hals</i>	soll eine leichte Wölbung der Oberlinie aufweisen; leicht im Genick mit einem nicht zu hohen/zu tiefen Halsansatz; genügend lang mit guter Beweglichkeit und einem weichen Übergang in den Widerrist
c) <i>Fundament</i>	ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, gut angelegten und kräftigen Gelenken, kurzen Röhren, gut gewinkelten Fesseln und harten Hufen, die zur Größe des Pferdes passen

Bewegungsablauf

taktreine, flache Bewegungen mit einem guten Raumgriff. Der Bewegungsablauf soll losgelassen mit schwingendem Rücken, klaren Fußungsphasen und im Trab und Galopp erkennbaren Schwebephase erfolgen. Der aus einer aktiven Hinterhand entwickelte Schub soll locker auf die frei aus der Schulter vorgeifende Schulter übertragen werden.

Der Kopf soll in einer Position getragen werden, die dem Exterieur des Pferdes entspricht, welche für das Pferd natürlich ist und zwar in allen Grundgangarten.

Grundgangarten

a) *Schritt (Walk)*

ist eine natürliche, flach fußende Vier-Takt-Gangart.

Das Pferd muss sich gerade und korrekt bewegen. Das Pferd bewegt sich aufmerksam und wach, es hat eine Schrittlänge, die zu seinem Exterieur passt.

b) *Trab (Jog)*

ist eine weiche, raumgreifende Zwei-Takt-Gangart.

Das Pferd fußt diagonal mit einer kurzen Schwebephase. Das Pferd bewegt sich dabei vollkommen gleichmäßig und ausbalanciert, mit erkennbarer Vorwärtsbewegung. Pferde, die vorne traben und hinten Schritt gehen, zeigen nicht die geforderte Gangart. Wenn der verstärkte Trab verlangt wird, muss der Trab unverändert weich bleiben.

c) *Galopp (Lope)*

ist eine durchgesprungene, rhythmische Gangart im Dreitakt.

Die Pferde müssen auf der linken Hand im Linksgalopp gehen, auf der rechten Hand im Rechtsgalopp. Pferde, die im Viertakt gehen, erfüllen nicht die Anforderungen. Die Pferde sollen eine natürliche Länge des Galoppsprunges zeigen und sich entspannt und weich bewegen. Das Tempo soll dem natürlichen Bewegungsablauf des Pferdes angemessen sein.

Rittigkeit

ein willig an den Hilfen stehendes Pferd, welches den Reiter mit schwingendem Rücken in einer weichen Bewegung mitnimmt. Das Pferd bewegt sich in einer freien Vorwärtsbewegung mit gutem Untertritt. Hilfen des Reiters sollen ohne erkennbaren Widerstand umgesetzt werden.

Interieur

ein gutartiges und freundliches Wesen, ein gelassenes und ausgeglichenes Temperament sowie Nervenstärke. Der Appaloosa soll eine hohe Lern- und Einsatzbereitschaft zeigen.

Unerwünscht sind im Umgang schwierige, nervöse und heftige Pferde.

charakteristische Rassemerkmale

a) eine weiß umrandete Pupille (Menschenauge)

b) vertikal gestreifte Hufe

c) Fellmuster

d) gefleckte Haut (mottled Skin)

Dort, wo kein Fell die Haut bedeckt, wie am Maul und im Genitalbereich, ist die rosa-schwarze Hautfleckung ein Charakteristikum. Diese Hautfleckung ist nicht mit der Fellfleckung identisch. Weiße Haare können auf rosa sowie auf schwarzer Haut wachsen. Bei stichelhaarigen Appaloosas treten oft auch, ähnlich einer Schattenzeichnung, dunkle Fellhaare z.B. am Hüftknochen, am Ellenbogen oder im Bereich des Knies auf. Auch dieses ist ein für den Appaloosa unverkennbares Charakteristikum.

Coat Patterns

Um die Fellmusterung zu beschreiben, werden sechs verschiedene Coat Pattern als Kategorien benutzt, denen das jeweilige Pferd dann zugeordnet wird.

a) Blanket

Dieses Muster beschreibt ein Pferd, das eine klar und kontrastreich von der Grundfarbe abgetrennte weiße „Decke“ über der Kruppe aufweist. Diese Decke muss allerdings nicht auf die Kruppe beschränkt sein (z.B. weiß über der Hüfte).

b) Spots

Dieser Begriff definiert weiße oder dunkle Flecke (z.B. Spots über Hüfte und Lenden).

c) Roan

Roan ist keine Farbe, sondern einzelne weiße Haare zwischen den anderen, auch einzelnen Partien dieser Färbung können auftauchen.

d) Roan Blanket

Ein Blanket, das nicht weiß, sondern stichelhaarig ist. (z.B. Roan über der Hüfte).

e) Roan Blanket with Spots

Außer dem stichelhaarigen Blanket treten Spots auf (z.B. Roan mit Spots über Hüfte und Lenden).

f) Solid

Ein einfarbiges Pferd jeglicher Grundfarbe.

Grundfarben des Appaloosa

- a) Bay
Diese Farbe deckt alle helleren und rötlichen Brauntöne ab, wobei Mähne, Schweif und die unteren Beinregionen schwarz sind.
- b) Black
Als Black bezeichnet man schwarze Pferde ohne irgendwelche helleren Schattierungen mit schwarzer Mähne und Schweif.
- c) Dark Bay oder Brown
So werden dunkel- oder schwarzbraune Pferde benannt, die um Nüstern, Augen, Schultern, Unterbauch, Flanken und Beininnenseiten (auf Kniehöhe) hellere Stellen haben können. Mähne, Schweif und Beine sind schwarz. Unter die Farbe Brown können auch Pferde fallen, die braune Mähnen- und Schweifhaare haben. Diese haben nur wenige helle Stellen, meist nur am Kopf.
- d) Chestnut oder Sorrel
Die Fuchsfarbe reicht von golden über kupferfarben bis zu dunkler "Leberfarbe". Mähne und Schweif können entweder dieselbe Farbe wie das Fell aufweisen oder aber bis hin zu flachsfarben gehen. In seltenen Fällen kann ein sehr heller Chestnut mit flachsfarbener Mähne mit einem Palomino verwechselt werden.
- e) Buckskin
Die Körperfarbe ist gelblich oder golden wobei Mähne und Schweif sowie die Beine im unteren Bereich schwarz sind. Ein Buckskin kann einen Aalstrich, nicht jedoch "Zebrastrreifen" an den Beinen haben.
- f) Palomino
Die Farbe des Palominos wird oft als 22- Karat Gold beschrieben. Generell ist die Fellfarbe glänzend goldgelb. Mähne und Schweif sind immer heller als die Fellfarbe, oft sogar fast weiß, „apfelschimmelartige“ Flecken gelten nicht als Appaloosa-Fleckung.
- g) Blue Roan
Im Blue Roan mischen sich zur schwarzen Grundfarbe weiße Stichelhaare im Fell. Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa-Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.
- h) Bay Roan
Im Bay Roan mischen sich zur braunen Grundfarbe weiße Stichelhaare ins Fell, Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa-Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.
- i) Red Roan
Diese Farbe entsteht durch eine Mischung der Grundfarbe Sorrel mit weißen Stichelhaaren. Im Red Roan vermischen sich somit sorrel-/chestnutfarbene und weiße Haare. Kopf und Beine erscheinen meist einfarbig, Mähne und Schweif korrespondieren mit der Grundfarbe, können aber auch mit weißen Haaren durchzogen sein.
- j) Dun
Wie beim Buckskin ist die Körperfarbe gelblich bis golden, kann aber auch ein dumpfer Kupfererton sein. Der Dun hat stets einen Aalstrich (wo keine weißen Abzeichen sind) und kann „Zebrastrreifen“ an den Beinen aufweisen. Das Mähnen- und Schweifhaar ist braun, rötlich, gelb oder eine Mischung aus allen drei Farben.
- k) Gray
Die Fellfarbe Gray ist eine Mischung aus weißen und schwarzen Haaren mit dunklem Hintergrund. Fast alle Pferde dieser Farbe werden sehr dunkel geboren und entwickeln im Laufe der Jahre - anfangs vor allem um die Augen und Ohren - mehr und mehr „Weißanteil“ im Fell. Ein älteres Pferd kann dann sogar mit einem White verwechselt werden.
- l) White
Die Fellfarbe ist schneeweiß mit rosa oder leicht pigmentiertem Hintergrund. Appaloosa, die eine weiße Grundfarbe mit dunklen Spots (markanten, meist kreisrunden oder ovalen Flecken) haben, werden im Sprachgebrauch "Leopard" genannt, im Abstammungsnachweis steht jedoch "White with Spots". Mähne und Schweif sind stets weiß ohne dunkle Strähnen, es sei denn, diese resultieren aus einem Spot nahe der Mähne.
- m) Grullo
Diese Farbe wird oft als rauch-, mausfarben oder taubengrau bezeichnet und resultiert nicht aus einer Mischung von dunklem und weißem Haar. Jedes einzelne Haar weist die entsprechende Färbung auf. Mähne und Schweif sowie die unteren Beinpartien sind schwarz, Grullos haben stets einen Aalstrich und manchmal Zebrastrreifen.
- n) Cremello oder Perlino
 - Cremellos haben rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenes Haar.
 - Perlinos haben ebenfalls rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenen Behang, wobei Mähnen- und Schweifhaar dunkler sind als die Körperfarbe.
 - Cremellos und Perlinos besitzen keinen Aalstrich.

6. Selektionsmerkmale

- (1) Auf Sammel- oder Einzelterminen gemäß B.15 der Satzung des ApHCG werden im Rahmen der Bewertung für die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches (außer Fohlen-, Basis-, Bestimmungsbücher, Hengstbuch Z, Stutbuch Z) die folgenden Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes linear beschrieben (Leistungsprüfung Exterieur). Die einzelnen Selektionsmerkmale werden in den Merkmalskomplexen a) bis h) zusammengefasst.

- a) Kondition
Futterzustand/BCS, Entwicklung
- b) Typ
Gesamteindruck, Rassetyp, Geschlechtstyp, Format, Rahmen, Muskulatur
- c) Gebäude
Kopf/Kopfform, Maulspalte, Genick, Ganasche, Halsansatz, Halsausprägung, Halslängenverhältnis, Widerristausprägung, Widerristlage, Schulterlänge und -winkelung, Brusttiefe und -breite, Rücken, Rückenlinie, Mittelstück, Lende, Kruppenlänge und -winkelung, Schweifansatz
- d) Fundament
Ausprägung, Ellenbogen, Unterarm, Röhrbeinlänge, Balance KG/SpG, Fesselung (Länge und Winkelung jeweils vorn und hinten), Hufe (Größe und Stellung), Ausprägung der Karpalgelenke, Ausprägung der Sprunggelenke
- e) Stellungsfehler vorne
zehenweit/zeheneng, bodenweit/bodeneng, vorbiegig/rückbiegig,
- f) Stellungsfehler hinten
zehenweit/zeheneng, bodenweit/bodeneng, rückständig/säbelbeinig, kuhhessig/ fassbeinig
- g) Korrektheit des Bewegungsablaufes
Gliedermaßenführung, Takt, Koordination
- h) Qualität des Bewegungsablaufes
Geschmeidigkeit, Losgelassenheit, Aktivität/Schub, Untertritt/Austritt, Balance, Übergänge, Schritt (Elastizität und Raumgriff), Trab (Elastizität, Raumgriff und Schub), Galopp (Elastizität, Raumgriff und Lastaufnahme)

Im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale werden folgende Messwerte erfasst:

- Stockmaß (Widerristhöhe) und
- Röhrbeinumfang

- (2) Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- Gesundheit
- Interieur
- Reitanlage

6.1 Selektionsmerkmale für Hengste

Im Rahmen der Körung werden Hengste in allen vorstehenden Selektionsmerkmalen der einzelnen Merkmalskomplexe linear beschrieben.

6.2 Selektionsmerkmale für Stuten, Wallache und Fohlen

Im Rahmen der Zuchtschaubewertung werden Stuten, Wallache und Fohlen in den vorstehend benannten Selektionsmerkmalen der einzelnen Merkmalskomplexe linear beschrieben. Ausgenommen ist die lineare Beschreibung des Galopps.

6.3 Bewertungssystem und Ergebnisermittlung

- (1) Die Bewertung der Selektionsmerkmale im Rahmen der Zuchtbucheintragung und Fohlenbewertung erfolgt nach dem System der linearen Beschreibung.
- (2) Die lineare Beschreibung der einzelnen Selektionsmerkmale erfolgt mittels einer siebenstufigen numerischen Skala (-3, -2, -1, 0, 1, 2, 3). Einige Merkmale sind sogenannten „Mängelmerkmale“ welche mittels einer vierstufigen Skala (0, -1, -2, -3) beschrieben werden. Detaillierte Informationen zum System der linearen Beschreibung können auf der Homepage des ApHCG (www.aphcg.com) eingesehen werden.
- (3) Die Beschreibung der einzelnen Selektionsmerkmale erfolgt für alle Pferde im geschlossenen Stand sowie im Schritt und Trab auf der Dreiecksbahn, für Hengste auch im Galopp während des Longierens auf beiden Händen. Für die Eintragung adulter Pferde wird eine Pflasterprobe auf ebener Fläche und gerader Linie im Schritt und im Trab vorgenommen. Lahme Pferde werden von der Bewertung zurückgestellt.
- (4) Nach Erfassung der Selektionsmerkmale mittels der linearen Beschreibung wird das Ergebnis in Form eines Beschreibungsbogens mit den linear erfassten Selektionsmerkmalen für jedes Pferd erstellt und dem Besitzer/ Züchter ausgehändigt.

6.4 Bewertung der Zuchtpferde

- (1) Eine Bewertung der Zuchtpferde erfolgt als Einstufung in Leistungsgruppen auf Grundlage der linear beschriebenen Selektionsmerkmale.

- (2) Für die Einstufung werden die folgenden Leistungsgruppen definiert:
- a) LG I überragende Zuchtpferde
mit viel Typ, harmonischem Exterieur ohne Mängel, korrektem Fundament und Bewegungsablauf sowie überdurchschnittlicher Bewegungsqualität
 - b) LG II überdurchschnittliche Zuchtpferde
mit gutem Typ, harmonischem Exterieur ohne deutliche Mängel, Fundament ohne deutliche Stellungsfehler sowie sehr guten und korrekten Bewegungen
 - c) LG III durchschnittliche Zuchtpferde
welche in Typ, Exterieur, Fundament und Bewegung im Wesentlichen den im Zuchtziel beschriebenen Rassestandards entsprechen
 - d) LG IV unterdurchschnittliche Zuchtpferde
mit Mängel im Typ oder Exterieur, deutlichen Fundamentproblemen und/oder unterdurchschnittlicher Bewegungsqualität

7. Zuchtmethode und zugelassene Rassen (Veredler)

7.1 Zuchtmethode

- (1) Das unter 4.2 dieses Zuchtprogramms definierte Zuchtziel wird grundsätzlich mit der Methode der Reinzucht durch Veredlung und Selektion angestrebt.
- (2) Das Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa ist geschlossen.

7.2 zugelassene Rassen (Veredler)

- (1) Die Selektion wird in einer offenen Zuchtpopulation durchgeführt, d.h. die Hereinnahme von Hengsten und Stuten anderer Rassen ist möglich. Folgende Rassen sind zur Veredlung zugelassenen:
 - a) American Quarter Horse
 - b) Arabisches Vollblut
 - c) Englisches Vollblut
- (2) Zugelassen sind Hengste und Stuten, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches ihrer Rasse (außer Fohlenbücher) eines anerkannten Zuchtverbandes (KOM 69/78/EG) eingetragen sowie im Zuchtbuch für Appaloosa des ApHCG registriert sind. Für die Eintragung in die Klasse für zugelassene Rassen des Zuchtbuches der Rasse Appaloosa des ApHCG muss der Nachweis über die Eintragung in die Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse (außer Fohlenbücher) eines anerkannten Zuchtverbandes erbracht werden.
- (3) Anpaarungen von zugelassenen Rassen untereinander (z.B. Arabisch Vollblut x Englisches Vollblut) und miteinander (z.B. Arabisches Vollblut x Arabisches Vollblut) sind im Rahmen des Zuchtprogramms für Appaloosa nicht zulässig. Nachkommen aus solchen Anpaarungen erhalten keine Tierzuchtbescheinigung für die Rasse Appaloosa und können nicht im Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa eingetragen werden.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

- (1) Das Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa besteht aus der Hauptabteilung und wird nach Hengsten, Stuten und Wallachen getrennt geführt.
- (2) Für Wallache sowie Hengste und Stuten der zugelassenen Rassen werden in der Hauptabteilung des Zuchtbuches gesonderte Klassen geführt.
- (3) Am Zuchtprogramm nehmen diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch des ApHCG (außer Fohlenbücher) eingetragen sind.

8.1 Zuchtbuchklassen für Hengste

Die Hauptabteilung für Hengste wird unterteilt in die Klassen:

- Superior-Hengstbuch
- Performance-Hengstbuch
- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Basis-Hengstbuch
- Bestimmungs-Hengstbuch
- Hengstbuch Z
- Fohlenbuch Hengste

8.2 Zuchtbuchklassen für Stuten

Die Hauptabteilung für Stuten wird unterteilt in die Klassen:

- Superior-Stutbuch
- Performance-Stutbuch
- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Basis-Stutbuch
- Bestimmungs-Stutbuch
- Stutbuch Z
- Fohlenbuch Stuten

8.3 Zuchtbuchklassen für Wallache

Die Hauptabteilung für Stuten wird unterteilt in die Klassen:

- Performancebuch
- Wallachbuch
- Basisbuch

9. Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung

- (1) Die Bestimmungen unter B.7 der Satzung des ApHCG sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung in das Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa des ApHCG.
- (2) Gemäß B.7 der Satzung des ApHCG werden Hengste, Stuten und Wallache nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie eindeutig identifiziert sind und sie die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Eintragungsbestimmungen erfüllen.
- (3) Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.
- (4) Die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches wird auf der Tierzuchtbescheinigung vermerkt.

9.1 Zuchtbuch für Hengste

9.1.1 Superior - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- (1) Eingetragen werden vierjährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa,
 - a) die die Eintragungsbestimmungen für Hengstbuch I erfüllen,
 - b) die eine Mindestzahl von 10 Nachkommen haben. Von den registrierten Nachkommen müssen mindestens 50% eine Bewertung in LG I oder II auf Zuchtschauen erhalten oder eine Eigenleistungsprüfung gemäß 11.3.1 dieses Zuchtprogramms bestanden bzw. gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogramms die entsprechenden Nachweise erbracht haben.
- (2) Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen für die Eintragung im Superior-Hengstbuch entscheidet der Rassebeirat.

9.1.2 Performance - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- (1) Eingetragen werden vierjährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa,
 - a) die die Eintragungsbestimmungen für Hengstbuch I erfüllen,
 - b) die eine Eigenleistungsprüfung gemäß 11.3.1 dieses Zuchtprogramms bestanden bzw. gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogramms die entsprechenden Nachweise erbracht haben
- (2) Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen für die Eintragung im Performance-Hengstbuch entscheidet der Rassebeirat.

9.1.3 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- (1) Eingetragen werden dreijährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa,
 - a) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen sind,
 - b) die bei der Körung das Prädikat „gekört“ erhalten haben. Das Körergebnis von anderen staatlich anerkannten Zuchtverbänden wird anerkannt, wenn diese Körung unter vergleichbaren Bedingungen durchgeführt wurde.
 - c) für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
 - d) für die negative (N/N) Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 2 vorliegen,
 - e) für die eine von einem Fachtierarzt bestätigte Zuchtauglichkeitsbescheinigung gemäß Anlage 4 vorliegt und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 3 aufweisen,
- (2) Nicht gekörte Hengste, die die Anforderungen gemäß Absatz (1) a), c), d) und e) erfüllen, können auf Antrag durch Entscheidung des Rassebeirates in das Hengstbuch I eingetragen werden, wenn sie einen überdurchschnittlichen Zuchtwert und eine überdurchschnittliche Nachkommenleistung gemäß 11.3.3 dieses Zuchtprogramms aufweisen können. Über die Erfüllung der Anforderung hinsichtlich des überdurchschnittlichen Zuchtwertes entscheidet der Rassebeirat nach der, zum jeweilig aktuellen Zeitpunkt vorliegenden, Zuchtwertschätzung (min. 5 % über dem Durchschnittswert).

9.1.4 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- Eingetragen werden dreijährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa,
- a) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen sind,
 - b) die auf einer Zuchtschau des ApHCG bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben wurden,
 - c) für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
 - d) für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 2 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 2 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein,
 - e) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 3 aufweisen,

9.1.5 Basis - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- Eingetragen werden Hengste der Rasse Appaloosa,
- a) die nicht die Eintragungsbestimmungen für die vorstehenden Klassen für Hengste erfüllen,
 - b) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen sind,
 - c) für die eine DNA-Typisierung vorliegt,

- d) für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 2 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 2 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- e) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 3 aufweisen,

9.1.6 Bestimmung - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- (1) Eingetragen werden Hengste der Rasse Appaloosa,
 - die nicht die Eintragungsbestimmungen für das Basis - Hengstbuch erfüllen.
- (2) Die Eintragung von Hengsten, die im Fohlenbuch Hengste eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden.

9.1.7 Hengstbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- (1) Eingetragen werden Hengste der zugelassenen Rassen,
 - a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse (außer Fohlenbücher) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
 - b) die frei von Mängeln sind, welche die Zuchttauglichkeit beeinflussen und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 3 aufweisen,
 - c) für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
 - d) für die Gentests auf die rassespezifischen genetischen Defekte gemäß Anlage 2 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 2 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein,
 - e) die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen.
- (2) Diese Hengste erhalten im Zuchtbuch die Kennzeichnung „ZH“.

9.1.8 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle im ApHCG gezüchteten Hengstfohlen der Rasse Appaloosa automatisch auf Grundlage der Abfohlmeldung eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

9.2 Zuchtbuch für Stuten

9.2.1 Superior - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- (1) Eingetragen werden vierjährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa,
 - a) die die Eintragungsbestimmungen für Stutbuch I erfüllen,
 - b) die eine Mindestzahl von 3 Nachkommen haben. Von den registrierten Nachkommen müssen mindestens 50% eine Bewertung in LG I oder II auf Zuchtschauen erhalten oder eine Eigenleistungsprüfung gemäß 11.3.1 dieses Zuchtprogramms bestanden oder gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogrammes nachgewiesen haben.
- (2) Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen für die Eintragung im Superior-Stutbuch entscheidet der Rassebeirat.

9.2.2 Performance - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- (1) Eingetragen werden vierjährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa,
 - a) die die Eintragungsbestimmungen für Stutbuch I erfüllen,
 - b) die eine Eigenleistungsprüfung gemäß 11.3.1 dieses Zuchtprogramms bestanden oder gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogrammes nachgewiesen haben.
- (2) Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen für die Eintragung im Performance-Stutbuch entscheidet der Rassebeirat.

9.2.3 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- (1) Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa,
 - a) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen sind,
 - b) die auf eine Zuchtschau linear beschrieben wurden und gemäß 6.5 dieses Zuchtprogramms die Einstufung in Leistungsgruppe I oder II erhalten haben,
 - c) für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
 - d) für die negative (N/N) Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 2 vorliegen,
 - e) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 3 aufweisen.
- (2) Stuten, welche die Anforderungen gemäß Absatz (1) a), c), d) und e) erfüllen, können auf Antrag durch Entscheidung des Rassebeirates in das Stutbuch I eingetragen werden, wenn sie einen überdurchschnittlichen Zuchtwert und eine überdurchschnittliche Eigenleistung gemäß 11.3.1 oder 11.3.2 dieses Zuchtprogramms nachweisen können. Über die Erfüllung der Anforderung hinsichtlich des überdurchschnittlichen Zuchtwertes entscheidet der Rassebeirat nach der zum jeweiligen aktuellen Zeitpunkt vorliegenden Zuchtwertschätzung (min. 5 % über dem Durchschnittswert).

9.2.4 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa,
- a) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen sind,
 - b) die auf einer Zuchtschau des ApHCG bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben wurden,

- c) für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- d) für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 2 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 2 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein,
- e) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 3 aufweisen.

9.2.5 Basis - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten der Rasse Appaloosa,

- a) die nicht die Eintragungsbestimmungen der vorstehenden Klassen für Stuten erfüllen,
- b) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen sind,
- c) für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
- d) für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 2 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 2 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- e) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 3 aufweisen,

9.2.6 Bestimmungs - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- (1) Eingetragen werden Stuten der Rasse Appaloosa,
 - die nicht die Eintragungsbestimmungen des Basis - Stutbuches erfüllen.
- (2) Die Eintragung von Stuten, die im Fohlenbuch Stuten eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden.

9.2.7 Stutbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- (1) Eingetragen werden Stuten der zugelassenen Rassen,
 - a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse (außer Fohlenbücher) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
 - b) für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
 - c) für die Gentests auf die rassespezifischen genetischen Defekte gemäß Anlage 2 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 2 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
 - d) die frei von Mängeln sind, welche die Zuchttauglichkeit beeinflussen und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 3 aufweisen,
 - e) die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen.
- (2) Diese Stuten erhalten im Zuchtbuch die Kennzeichnung „ZS“.

9.2.8 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle im ApHCG gezüchteten Stutfohlen der Rasse Appaloosa automatisch auf Grundlage der Abfohlmeldung eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

9.3 Zuchtbuch für Wallache

9.3.1 Performancebuch (Wallache) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- (1) Eingetragen werden vierjährige und ältere Wallache der Rasse Appaloosa,
 - a) die die Eintragungsbestimmungen für das Basisbuch (Wallache) erfüllen,
 - b) die eine Eigenleistungsprüfung gemäß 11.3.1 dieses Zuchtprogramms bestanden oder gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogrammes nachgewiesen haben.
- (2) Über die Anerkennung gleichwertiger Leistungen für die Eintragung im Performancebuch (Wallache) entscheidet der Rassebeirat.

9.3.2 Wallachbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Wallache der Rasse Appaloosa,

- a) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen sind,
- b) die auf eine Zuchtschau des ApHCG linear beschrieben wurden,

9.3.3 Basisbuch (Wallache) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Wallache der Rasse Appaloosa,

- a) die nicht die Eintragungsbestimmungen der vorstehenden Klassen für Wallache erfüllen,
- b) deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen sind.

10. Tierzuchtbescheinigungen

- (1) Tierzuchtbescheinigungen für Fohlen werden vom ApHCG gemäß den Grundbestimmungen unter B.8.1 der Satzung des ApHCG als Bestandteil des Equidenpasses ausgestellt.
- (2) Eine Tierzuchtbescheinigung kann als Abstammungsnachweis oder Geburtsbescheinigung ausgestellt werden.

10.1 Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis

10.1.1 Ausstellung eines Abstammungsnachweises

- (1) Die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis erfolgt in Einheit mit dem Equidenpass, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Die Eltern sind im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen.
 - Deckschein und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß B.12.3 und B.12.4 der Satzung des ApHCG vorgelegt.
 - Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) erfolgte durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten.
- (2) Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Punktes nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.
- (3) Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem ApHCG zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, den Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

10.1.2 Mindestangaben im Abstammungsnachweis

- (1) Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis enthalten die gemäß Art. 30 in Verb. m. Anhang V, Teil 2 Kapitel I der VO (EU) 2016/1012 vorgegebenen Mindestinhalte.
- (2) Zusätzlich werden in der Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis folgende Informationen eingetragen:
 - Ergebnis der Körung und Zuchtschauen

10.2 Tierzuchtbescheinigungen als Geburtsbescheinigung

10.2.1 Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

- (1) Die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung erfolgt in Einheit mit dem Equidenpass, wenn die Bedingungen für die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfüllt, jedoch folgende Einschränkungen gegeben sind:
 - Fohlen, deren Vater oder Mutter in Bezug auf lebensrelevante genetische Defekte nicht homozygot frei (N/N) sind, oder deren Genstatus über die Eltern nicht eindeutig feststeht, müssen selbst getestet werden.
 - Fohlen, die homozygot (m/m) genetische Defekte aufweisen, erhalten die Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung mit dem Hinweis „nicht nach den Regeln der ApHCG Satzung hinsichtlich der Bekämpfung lebensrelevanter genetischer Defekte gezüchtet“.
 - Pferde, die mittels nicht zugelassener Reproduktionstechniken gemäß 13 dieses Zuchtprogramms gezeugt wurden, erhalten eine Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.

10.2.2 Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Tierzuchtbescheinigungen als Geburtsbescheinigung müssen die identischen Angaben enthalten wie die Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

10.3 Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

- (1) Die Tierzuchtbescheinigungen für Samen, Eizellen und Embryonen werden gemäß B.9 der Satzung ausgestellt.
- (2) Soll Zuchtmaterial gehandelt oder die aus Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbandes eingetragen werden, muss für dieses Zuchtmaterial bzw. für die aus dem Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen die für dieses Zuchtmaterial ausgestellte Tierzuchtbescheinigung mitgeführt werden.
- (3) Die Tierzuchtbescheinigungen für Samen, Eizellen und Embryonen enthalten die gemäß VO (EU) 2016/1012 geforderten Mindestinhalte. Die Tierzuchtbescheinigungen müssen gemäß den Mustern im Anhang III, Abschnitt B-D der DVO (EU) 2017/717 ausgestellt werden.
- (4) Zuchtmaterial muss von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet sein bei
 - Abgabe in andere EU-Mitgliedsstaaten/Vertragsstaaten/Drittländer,
 - Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
 - Abgabe von Embryonen an Tierhalter,
 - Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert.
- (5) Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bestehen aus zwei Abschnitten (Abschnitt A und B), die für Embryonen aus vier Abschnitten (Abschnitt A, B, C und D).
 - a) Abschnitt A der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bzw. die Abschnitte A und B der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en des Zuchtmaterials stellt der Verband gemäß Anhang V Teil 1 sowie Teil 2 Kapitel I der VO (EU) 2016/1012 aus.
 - b) Abschnitt B der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen mit den Angaben
 - zum Samen ergänzt die Besamungsstation gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel II der VO (EU) 2016/1012 bzw.
 - zu den Eizellen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel III der VO (EU) 2016/1012.

- c) Abschnitt C mit den Angaben zu den Embryonen und Abschnitt D mit den Angaben zum Empfängertier der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel IV der VO (EU) 2016/1012.
- (6) Gemäß den Vorgaben im Anhang V, Teil 2, Kap. II, III und IV der VO (EU) 2016/1012 sind in den Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial, für die Tiere von denen dieses Zuchtmaterial stammt, neben den allgemein geforderten Inhalten folgende rassespezifische Angaben zu machen:
- a) Tierzuchtbescheinigungen für Samen
 - Ergebnisse der Leistungsprüfung des Hengstes
 - aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung für den Hengstes (sofern verfügbar)
 - Untersuchungsergebnisse hinsichtlich genetischer Defekte und Besonderheiten des Hengstes gemäß Anlage 2
 - b) Tierzuchtbescheinigungen für Eizellen
 - Ergebnisse der Leistungsprüfung der Spenderstute
 - aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung für die Spenderstute (sofern verfügbar)
 - Untersuchungsergebnisse hinsichtlich genetischer Defekte und Besonderheiten der Spenderstute gemäß Anlage 2
 - c) Tierzuchtbescheinigung für Embryonen
 - Ergebnisse der Leistungsprüfungen beider genetischer Elterntiere
 - aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung beider genetischer Elterntiere (sofern verfügbar)
 - Untersuchungsergebnisse hinsichtlich genetischer Defekte und Besonderheiten beider genetischer Eltern gemäß Anlage 2

11. Selektionsveranstaltungen

11.1 Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.15. und im speziellen gemäß B.15.1 der Satzung des ApHCG.

11.1.1 Zulassung zur Körung

- (1) Die Anmeldung zur Körung erfolgt schriftlich beim ApHCG.
- (2) Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt drei Jahre.
- (3) Die vom ApHCG festgelegten Gebühren für die Körung nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung sind vom Hengstbesitzer zu begleichen.
- (4) Hengste werden zur Körung nur zugelassen, wenn
 - a) deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachgewiesen und im Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes verzeichnet ist,
 - b) die Identität des Hengstes anhand des Equidenpasses incl. Tierzuchtbescheinigung überprüft wurde,
 - c) sie eine tierzuchtrechtkonforme Kennzeichnung (Transponder) aufweisen.

11.1.2 Zuchtauglichkeitsbescheinigung

- (1) Mit der Anmeldung zur Körung muss der Besitzer eines Hengstes dem ApHCG eine von einem Fachtierarzt für Pferde ausgestellte Zuchtauglichkeitsbescheinigung gemäß Anlage 4 vorlegen, welche die Zuchtauglichkeit des Hengstes bestätigt.
- (2) Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Körung müssen die negativen (N/N) Ergebnisse der Gentests auf die genetischen Defekte entsprechend Anlage 2 vorliegen. Negative Testbefunde beider Eltern werden gleichwertig anerkannt.
- (3) Mit der Anmeldung zur Körung muss eine DNA-Typisierung des Hengstes und eine Abstammungsüberprüfung vorgelegt werden.

11.1.3 Bewertung und Ergebnisermittlung

Die Bewertung der Hengste im Rahmen der Körung sowie die Ergebnisermittlung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß 6.4 und 6.5 dieses Zuchtprogrammes.

11.1.4 Köreentscheidung

- (1) Die Köreentscheidung kann lauten:
 - gekört,
 - nicht gekört oder
 - vorläufig nicht gekört
- (2) Die Köreentscheidung ist auf der Körveranstaltung öffentlich bekannt zu geben und dem Hengstbesitzer schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Entscheidung „gekört“ wird in den Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung eingetragen.
- (4) Für die Köreentscheidung „gekört“ muss
 - eine Eingruppierung in die Leistungsstufe I oder II gemäß 6.5. dieses Zuchtprogramms erfolgt sein,
 - der Hengst die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 2 und 3 erfüllen,
 - eine positive Zuchtauglichkeitsbescheinigung eines Fachtierarztes für Pferde gemäß Anlage 4 vorliegt.
- (5) Die Köreentscheidung lautet „vorläufig nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes (Leistungsprüfung Exterieur) und/oder der Zuchtauglichkeit sowie der Gesundheit nicht erfüllt, wenn jedoch zu erwarten ist, dass er sie zukünftig erfüllen wird. Mit der Köreentscheidung kann eine Frist festgesetzt werden, bis zu deren Ablauf der Hengst wieder zur Körung vorgestellt werden kann.

- (6) Die Köreentscheidung lautet „nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes (Leistungsprüfung Exterieur) und/oder der Zuchtauglichkeit und/oder der Gesundheit nicht erfüllt.
- (7) Körerergebnisse anderer anerkannter Zuchtverbände werden übernommen (Anerkennung), sofern die Anforderungen dieses Zuchtprogramms für die Rasse Appaloosa eingehalten wurden.

11.1.5 Rücknahme und Widerruf der Köreentscheidung

- (1) Die Körung ist zurückzunehmen, wenn mindestens eine Voraussetzung für ihre Erteilung nicht vorgelegen hat.
- (2) Die Körung ist zu widerrufen, wenn mindestens eine der Voraussetzungen nachträglich weggefallen ist bzw. wenn mit der Körung eine Auflage verbunden war und der Hengsthalter diese nicht oder nicht fristgerecht erfüllt hat.

11.1.6 Widerspruch gegen die Köreentscheidung

- (1) Gegen die Köreentscheidung kann der Besitzer eines Hengstes Widerspruch bei der Geschäftsstelle des ApHCG einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen.
- (2) Mit Einlegen eines Widerspruchs ist eine in der Gebührenordnung festgelegte Gebühr zu entrichten. Die Widerspruchsfrist beträgt zwei Wochen nach Bekanntgabe der Köreentscheidung.
- (3) Über den Widerspruch entscheidet ein Gremium, dem der erste Vorsitzende, der Zuchtleiter, ein Vertreter des Zuchtausschusses und ein Vertreter des Rassebeirates angehören.
- (4) Bei Annahme des Widerspruches ist eine neue Körkommission zu berufen, der, bis auf den Zuchtleiter, neue Mitglieder angehören müssen. Das Gremium entscheidet über Ort und Datum der Wiedervorstellung des Hengstes.

11.2 Zuchtschauen

- (1) Zuchtschauen im Sinne dieses Zuchtprogramms sind Sammel- und Einzelveranstaltungen.
- (2) Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.15. und im speziellen gemäß B.15.2 der Satzung des ApHCG.
- (3) Das Mindestalter für die Bewertung im Rahmen einer Zuchtbucheintragung beträgt drei Jahre.
- (4) Zur Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) im Rahmen der Eintragung in Hengstbuch II, Stutbuch I und II sowie Wallachbuch werden nur Hengste, Stuten und Wallache zugelassen, deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachgewiesen und im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eines anerkannten Zuchtverbandes verzeichnet ist.
- (5) Die Bedingungen für die Teilnahme und Durchführung von Zuchtschauen sind in einer gesonderten Zuchtschauordnung geregelt.
- (6) Die Bewertung der Stuten und Wallache im Rahmen der Zuchtbucheintragung sowie die Ergebnisermittlung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß 6.4 und 6.5 dieses Zuchtprogrammes.

11.3 Leistungsprüfungen

- (1) Leistungsprüfungen werden für Hengste, Stuten und Wallache durchgeführt. Es wird angestrebt, eine möglichst große Anzahl von Zuchtpferden und deren Nachkommen einer Leistungsprüfung zu unterziehen.
- (2) Gemäß B.16 der Satzung des ApHCG sind für Pferde der Rasse Appaloosa folgende Formen von Leistungsprüfungen zugelassen.
 - ApHCG-Feldprüfung
 - Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)
- (3) Die Ergebnisse vergleichbarer Leistungsprüfungen anderer Zuchtverbände bzw. Organisationen werden anerkannt.

11.3.1 ApHCG - Feldprüfung

- (1) Die ApHCG-Feldprüfungen für Hengste (HLP), Stuten (SLP) und Wallache (WLP) sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Test im Feld durchgeführt. Maßgeblich für die Bewertung der Leistungsprüfung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.
- (2) Die Bestimmungen für die ApHCG - Feldprüfung können auf der Homepage des ApHCG (www.aphcg.com) nachgelesen werden.

11.3.2 Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)

Anerkannte Sportleistungsprüfungen können in den Disziplinen gemäß B.16.1 Absatz 4 der Satzung des ApHCG absolviert und bei den unter B.16.2 der Satzung des ApHCG genannten Verbänden/Organisationen nachgewiesen werden.

Die Bestimmungen für die Anerkennung der in Sportprüfungen erbrachten Eigenleistung eines Pferdes können auf der Homepage des ApHCG (www.aphcg.com) nachgelesen werden.

11.3.3 Anforderung an die Eigenleistungsprüfung für die Eintragung ins Zuchtbuch

1. Eintragung in das Performance - Hengst- bzw. Stutbuch sowie in Stutbuch I

Die Anforderungen hinsichtlich der Eigenleistungsprüfung sind erfüllt, wenn bei einer Leistungsprüfung

- gemäß 11.3.1. dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,5 erreicht wurde oder
- die gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogramms vorgeschriebenen Erfolge in Sportleistungsprüfungen (Westernreiten) nachgewiesen werden.

II. Eintragung in Hengstbuch I

Hengste der Rasse Appaloosa, die noch nicht gekört wurden, können unter der Bedingung in Hengstbuch I eingetragen werden, wenn ihre Nachkommen eine überdurchschnittliche Eigenleistungsprüfung (Nachkommenleistung) vorweisen können.

Eine überdurchschnittliche Nachkommenleistung wird anerkannt, wenn mindestens 3 Nachkommen eine Leistungsprüfung

- gemäß 11.3.1. dieses Zuchtprogramms mit einer Gesamtnote von mindestens 7,5 absolviert haben oder
- gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogramms mit den jeweils geforderten Mindestanforderungen abgelegt haben.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Die Identitäts- und Abstammungssicherung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß B.11 der Satzung des ApHCG.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

13.1 Grundbestimmungen zum Einsatz von Reproduktionstechniken

- (1) Im Rahmen des Zuchtprogramms für die Rasse Appaloosa sind folgende Reproduktionstechniken zugelassen.
 - künstliche Besamung (Gewinnung und Verwendung von Frisch-, Kühl- oder Gefriersamen)
 - Embryotransfer
- (2) Pferde, die mittels nicht zugelassener Reproduktionstechniken gezeugt wurden, können nur in die Fohlenbücher des Zuchtbuches der Rasse eingetragen werden. Sie können in keine andere Klasse des Zuchtbuches der Rasse aufsteigen und nehmen nicht am Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa teil.

13.2 Bestimmungen für Hengste im Besamungseinsatz

Hengste, die für die Entnahme von Samen zum Zweck der künstlichen Besamung verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind mindestens in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen,
- ihr Zuchtwert (falls vorhanden) liegt mind. 5% über dem Mittelwert der Population. Die Sicherheit muss mindestens 30% betragen,
- für sie liegen Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 2 vor. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 2 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein.

13.3 Bestimmungen für Stuten für Embryotransfer

Stuten, die als Spenderstuten für den Embryotransfer verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind mindestens in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen,
- ihr Zuchtwert (falls vorhanden) liegt mind. 5% über dem Mittelwert der Population. Die Sicherheit muss mindestens 30% betragen,
- für sie liegen Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 2 vor. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 2 dieses Zuchtprogramms muss der Nachweis negativ (N/N) sein.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

- (1) Hengste und Stuten sind nur im Zuchtbuch für Appaloosa eintragungsfähig, wenn sie gemäß den Eintragungsbestimmungen keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 3).
- (2) Zum Nachweis von leidsrelevanten genetischen Defekten (Erbfehlern) kann der ApHCG jederzeit Gentests anordnen und gegebenenfalls Paarungsaufgaben erteilen, die den weiteren Zuchteinsatz von Hengsten und Stuten begrenzen oder ausschließen. Die Untersuchung hat der Besitzer des betreffenden Pferdes zu dulden und zu unterstützen. Die Kosten der Analyse trägt der Besitzer.
- (3) Pferde, die Träger bekannter, für den Appaloosa relevanten, genetischen Defekten mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM- Typ 1, HYPP, EMH) sind, werden gemäß Tierschutzgesetz von der Zucht ausgeschlossen und können an keinem Zuchtprogramm des ApHCG teilnehmen.
- (4) Bei nachträglicher Kenntnisnahme eines dominanten genetischen Defektes erhält der Eintrag für dieses Pferd im Zuchtbuch und im öffentlichen Hengst- oder Stutenverteilungsplan einen Vermerk, dass dieses Pferd Anlageträger ist und an keinem Zuchtprogramm des ApHCG teilnehmen kann.
- (5) Nachkommen, die Anlageträger eines für die Rasse Appaloosa relevanten genetischen Defektes gemäß Anlage 2 sind, erhalten einen Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung mit Einleger in der Farbe Gelb.
- (6) Liegt dem Zuchtverband von den Eltern bereits ein negativer Test (N/N) auf PSSM, HYPP und EMH vor, so ist dieser Nachweis nicht mehr erforderlich. Alle Pferde, die vor dem 01.05.2013 Träger eines dominanten genetischen Defektes waren, werden in der Datenbank hinsichtlich ihres Eintragungstatus im Zuchtbuch nicht mehr geändert und haben Bestandsschutz.

15. Zuchtwertschätzung

- (1) Die Zuchtwertschätzung für die Rasse Appaloosa wird gemäß den Grundbestimmungen unter B.17 der Satzung des ApHCG vorgenommen.
- (2) Bei allen im Rahmen des Zuchtprogramms verwendeten Pferden wird der Zuchtwert geschätzt.
- (3) Die Zuchtwertschätzung erfolgt zu den, unter Gliederungspunkt 6 des Zuchtprogramms, benannten Selektionsmerkmalen in den Merkmalskomplexen Typ, Gebäude, Fundament, Stellungsfehler, Korrektheit des Bewegungsablaufes und Qualität des Bewegungsablaufes.
- (4) Die vorstehend genannten Merkmalskomplexe werden mit den im Folgenden zugrunde gelegten Heritabilitäten und Umwelteffekten für die Zuchtwertschätzung herangezogen.

Merkmal	Heritabilität (h ²)	Umwelteffekte
Typ	0,14	Geschlecht
Gebäude	0,25	Geschlecht
Fundament	0,15	Ort
Stellungsfehler	derzeit noch nicht bekannt	Ort
Korrektheit des Bewegungsablaufes	0,57	Ort
Qualität des Bewegungsablaufes	0,46	Ort

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
TG-Verlag Beuing GmbH Liebigstraße 43, 35392 Gießen Telefon: +49 641 97190950 E-Mail: info@tg-verlag.com Homepage: www.tg-tierzucht.de	Bereitstellung der EDV-Plattform zur Zuchtbuchführung Zuchtwertschätzung

17. weitere Bestimmungen

17.1 Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifefenumber - UELN)

- (1) Die UELN wird gemäß den Grundbestimmungen unter B.10.3 der Satzung des ApHCG vergeben.
- (2) Die Codierung der UELN erfolgt für die Rasse Appaloosa nach dem folgenden Schlüssel:
 - a) Die Stellen 1-3 (numerisch)
beziehen sich auf das Herkunftsland bzw. das Land, in welchem dem Pferd im Rahmen der erstmaligen Registrierung die UELN vergeben wurde. Für in Deutschland registrierte Pferde ist dies die 276.
 - b) Die Stelle 4 (numerisch)
bezeichnet mit der Ziffer 3 Pferde, die vor dem Jahr 2000 und mit der Ziffer 4 Pferde, die ab dem Jahr 2000 geboren wurden.
 - c) Die Stellen 5-6 (numerisch)
verschlüsseln den Zuchtverband, bei dem das Pferd erstmalig registriert / im Zuchtbuch eingetragen wurde. Für den ApHCG ist dies die 79.
 - d) Die Stelle 7 (alphanumerisch)
charakterisiert die Art der Eintragung. Hierbei steht
 - 0 - für die Eintragung für Pferde mit regulären charakteristischen Rassemerkmalen beim ApHC
 - N - für die Eintragung „non-characteristic“ beim ApHC
 - G - für die Vergabe der Registriernummer durch den ApHCG
 - e) Die Stellen 8-13 (numerisch)
stehen für die vom ApHCG bzw. ApHC vergebene Registrierungsnummer des Pferdes. Die Verbände stellen durch einen Nummernabgleich sicher, dass keine doppelte Nummernvergabe erfolgt.
 - f) Die Stellen 14-15 (numerisch)
bezeichnen das Geburtsjahr.
- (3) Bei Umwandlung des COR von „non-characteristic“ (N) in eine reguläre Registrierung wird eine einmal vergebene UELN nicht verändert. Die Umwandlung des COR wird im Zuchtbuch vermerkt.
- (4) Erhält das Pferd nach der Vergabe der UELN ein COR vom ApHC, wird die hier vergebene Registriernummer im Zuchtbuch vermerkt, eine Änderung der UELN erfolgt nicht.

17.2 Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

- (1) Die einzutragenden Namen dürfen nicht mit bereits vergebenen Namen übereinstimmen und 20 Zeichen nicht überschreiten. Ist der Name für ein importiertes Pferd im Zuchtbuch des ApHCG bereits vergeben, erfolgt eine Ergänzung des Namens durch ein numerisches Suffix (001, 002, usw.).
- (2) Liegt ein COR des ApHC vor, wird der darin vergebene Name übernommen. Dies gilt auch für ggf. auftretende Schreibfehler.

17.3 Kennzeichnung mittels Transponder

- (1) Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.10.2 der Satzung des ApHCG.
- (2) Die Kennzeichnung mittels Transponder kann durch Kennzeichnungsbeauftragte des ApHCG oder durch einen zugelassenen und registrierten Tierarzt erfolgen.

17.4 Bestimmungen zur Anpaarung von einfarbigen Pferden

- (1) Pferde aus Anpaarungen einfarbiger Stuten und einfarbiger Hengste, die nicht über die charakteristischen Rassemerkmale gemäß Gliederungspunkt 5 verfügen, können nur in die Fohlenbücher des Zuchtbuches für Appaloosa eingetragen werden.
- (2) Einfarbige Pferde ohne charakteristische Rassemerkmale dürfen nicht mit Zuchtpferden der zugelassenen Rassen angepaart werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind einfarbige Stuten oder Hengste, die Träger des Leopard-Gens (LP-Gen) sind.
- (3) Bei einfarbigen Pferden handelt es sich um Pferde der Rasse Appaloosa, die über keine reguläre Registrierung, sondern über eine Registrierung mit dem Kennbuchstaben „N“ (7. Stelle der UELN) verfügen. Für die Eintragung in die Kategorie „regulär“ berechtigt sind einfarbige Stuten oder Hengste, deren Abstammung überprüft wurde und für die ein positiver LP-Test von einem vom ApHCG anerkannten Labor mittels einem vom ApHCG anerkannten Testverfahren vorliegt. Für den LP-Test muss dieselbe genetische Probe herangezogen werden, die auch für die Abstammungsüberprüfung verwendet wurde. Die Ergebnisse werden im Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung des Pferdes eingetragen. Diese Pferde werden bei korrektem Nachweis gegenüber dem ApHC als „regulär“ geführt. Eine Verpaarung dieser Pferde mit Pferden der zugelassenen Rassen ist möglich.

17.5 Mindestinhalte der Bedeckungslisten und Deckscheine

- (1) Die gemäß B.12.3 der Satzung des ApHCG jährlich von den Hengsthältern zu erstellenden Bedeckungslisten müssen folgende Mindestangaben enthalten:
 - Name, UELN, Geburtsjahr, Rasse und Besitzer der Stute
 - Name, UELN, Geburtsjahr, Rasse und Besitzer des Hengstes
 - Datum aller Bedeckungen/Besamungen
 - Art der Bedeckung (Weidebedeckung, Natursprung, Frischsamenübertragung, Kühsamenübertragung, Gefrierspermaübertragung, Embryotransfer)
- (2) Die gemäß B.12.3 der Satzung des ApHCG nach jeder Bedeckung auszufüllenden Deckscheine sowie Deckscheine anderer Zuchtverbände müssen folgende Mindestinhalte aufweisen:
 - Name, UELN, Farbe, Abzeichen und Zuchtbuchkategorie (Abteilung und Klasse) der Stute
 - Name, UELN und Zuchtbuchkategorie (Abteilung und Klasse) des Hengstes
 - Datum aller erfolgten Bedeckungen / Besamungen
 - Art der Bedeckung (Weidebedeckung, Natursprung, Frischsamenübertragung, Kühsamenübertragung, Gefrierspermaübertragung, Embryotransfer)
 - Name und Anschrift des Stutenbesitzers
 - Unterschrift des Hengsthalters bzw. seines Vertreters
 - Unterschrift des besamenden Tierarztes (bei Besamung)

17.6 Mindestinhalte der Fohlenmeldung

- (1) Die gemäß B.12.4 der Satzung des ApHCG vom Stutenhalter zu übermittelnden Fohlenmeldungen müssen folgende Mindestangaben enthalten:
 - Name und UELN der (genetischen) Mutter
 - Name und UELN (ggf. ApHC Reg. Nummer) des Vaters
 - Geburtsdatum
 - Geburtsort
 - Geschlecht
 - Grundfarbe
 - ggf. Angaben zu Totgeburt, Zwillinggeburt oder Verenden kurz nach der Geburt
 - Unterschrift des Stutenbesitzers

Anlage 1 - Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa

Die Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa in Europa werden vom ApHCG e.V. aufgestellt. Sie sind in einem gesonderten Dokument formuliert, welches auf der Homepage des ApHCG (www.aphcg.com) eingesehen werden kann und zum Download bereitgestellt wird.

Anlage 2 - Liste der genetischen Defekte und Besonderheiten

genetische Defekte (Erbfehler) (Letalfaktoren)	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmung: Stuten/Hengsten	Monitoring bei erfassten Pferden
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE (American Quarter Horse, Appaloosa)	autosomal dominanter Erbgang keine Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses keine Zuchtzulassung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM - Typ 1)	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch (American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	autosomal dominanter Erbgang keine Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses keine Zuchtzulassung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)*, **	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch (American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	autosomal rezessiver Erbgang heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses Zuchtzulassung mit Anpaarungseinschränkung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA) **	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch (American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	autosomal rezessiver Erbgang heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses Zuchtzulassung mit Anpaarungseinschränkung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Equine Maligne Hyperthermie) EMH	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch (American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	autosomal dominanter Erbgang keine Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses Keine Zuchtzulassung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Cerebelläre Abiotrophie (CA) **	Arabisches Vollblut und andere arabische Rassen	Gentest bei Aufnahme ins Zuchtbuch (Araber)	monogen autosomal rezessiv homozygoter Träger des schadhafte Gens	Zulassung als Veredler mit Anpaarungseinschränkung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*, **	Arabisches Vollblut und andere arabische Rassen	Gentest bei Aufnahme ins Zuchtbuch (Araber)	monogen autosomal rezessiv homozygoter Träger des schadhafte Gens	Zulassung als Veredler mit Anpaarungseinschränkung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

* oligofaktorielle Erbdefekte

** keine Anpaarung von zwei Einzelgenträgern

Anlage 3 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Für die Rasse Appaloosa werden im Rahmen des Zuchtprogramms die folgenden gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale berücksichtigt.

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste fachtierärztliche Untersuchung Stuten bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.	Hengste keine Körzulassung Eintragung in Fohlenbuch Hengste Stuten Eintragung in Fohlenbuch Stuten	Vermerk im Zuchtbuch - Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste keine Körzulassung Eintragung in Fohlenbuch Hengste	Vermerk im Zuchtbuch - Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch - Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Anlage 4 - Tierärztliche Zuchttauglichkeitsbescheinigung

Tierärztliche Zuchttauglichkeitsbescheinigung zur Körung

Name des Hengstes: _____

Lebens-Nummer (UELN): _____

Farbe und Abzeichen:
(vom Tierarzt auszufüllen) _____

Standort des Hengstes: _____

Besitzer: _____

Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir untersucht.

1. allgemeiner Gesundheitszustand: _____

2. ansteckende Hautkrankheiten nein ja _____

3. Hufdeformation nein ja _____

4. Sind erworbene Exterieur-Mängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderung u. ä.) festzustellen?

nein ja _____

5. Sind Narben festzustellen die auf folgende Operationen hindeuten?

nein ja

Kehlkopfweiser-Operation

Kopper-Operation

Nervenschnitt

Nabelbruch-Operation

6. Sind Gebissanomalien festzustellen?

nein ja und zwar: _____

6a. Wird im Bereich der Schneidezähne eine vollständige zentrale Okklusion erreicht?

nein ja _____

Abweichung in mm angeben

7. Geschlechtsorgane

7a) Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen?

ja nein

Hodengröße: links: _____ rechts: _____

Hodenkonsistenz: links: _____ rechts: _____

7b) Liegen aufgrund der klinischen Untersuchung Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?

nein ja _____

8. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

nein ja _____

9. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

nein ja _____

10. Liegen Anzeichen für eine Ataxie vor?

nein ja _____

11. Bei der Untersuchung wurden keine Hinweise für das Vorliegen von Hauptmängeln festgestellt.

nein ja, folgende Hauptmängel liegen vor: _____

(Der Hengst ist zur Überprüfung, ob Kehlkopfpeifen vorliegt, in Beizäumung ausreichend lange im Galopp zu beobachten. Im Verdachtsfall ist eine Endoskopie durchzuführen)

12. Liegt z. Z. ein ausreichender Impfschutz gegen Influenza vor? (d. h. abgeschlossene Grundimmunisierung)

ja nein

Die letzten beiden Impfdaten waren _____ und _____ .

Es wurde der Impfstoff _____ verwendet.

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

nein ja _____

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht keine/ folgende Bedenken:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des Tierarztes

Anlage 5 - Zuchtförderprogramme des ApHCG

Die Bestimmungen für die Zuchtförderprogramme des ApHCG können auf der Homepage des ApHCG (www.aphcg.com) nachgelesen werden.